

# Protokoll

## 40. Regionalversammlung

Donnerstag, 27. Juni 2024, 8.30–10.05 Uhr

Schloss Laupen, Rittersaal, Schloss 1, 3177 Laupen

Vorsitz: Manfred Waibel, Präsident der Regionalversammlung  
Protokoll: Anina Sahli, Sachbearbeiterin Sekretariat Stab, Geschäftsstelle RKBM  
Anwesende Gemeinden: 52 gemäss Beilage  
Anwesende Stimmen: Ganze RKBM: 187, absolutes Mehr: 94

### Begrüssung

Der Präsident der Regionalversammlung, Manfred Waibel, begrüsst die Stimmberechtigten und die Gäste, darunter Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen. Es sind keine Medienschaffende anwesend. Er bedankt sich bei der Gemeinde Laupen für das Gastrecht.

Bettina Schwab, Gemeindepräsidentin von Laupen und heutige Gastgeberin, heisst alle Anwesenden willkommen und stellt ihre Gemeinde anhand spannender historischer Fakten vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Unterlagen für die Regionalversammlung rechtzeitig bei den Gemeinden eintrafen und die Traktandenliste ordentlich publiziert wurde. Er eröffnet die Versammlung und verweist auf das Abstimmungs- und Wahlprozedere:

- ▶ Die Stimmkarten der Gemeindevertreter:innen sind entsprechend ihrer Stimmkraft gekennzeichnet.
- ▶ Die Stimmberechtigten haben für die Abstimmungen der ganzen RKBM grüne Stimmkarten erhalten.

## 1. Wahl der Stimmzählenden sowie Genehmigung der Traktanden

### Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden
2. Protokoll vom 14. Dezember 2023, Beschluss

### Geschäftsleitung

3. Jahresbericht 2023, Beschluss
4. Jahresrechnung 2023
  - a) Nachkredit 2023, Beschluss
  - b) Jahresrechnung 2023, Beschluss
    - Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Kenntnisnahme
5. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2023, Kenntnisnahme
6. Kontrollorgan ab Rechnungsjahr 2025, Wahl
7. Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung, Genehmigung
8. Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2024 «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)», Kenntnisnahme
9. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)», Beschluss

10. Abrechnung Verpflichtungskredit 2018–2022 «WRB-Monitoring», Kenntnisnahme
11. Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2022 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36», Kenntnisnahme
12. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Multimodale Verkehrsdrehscheiben / Mobilitätshubs», Kenntnisnahme
13. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Fokusraum Bern/Köniz Morillon – Abstimmung Siedlung und Verkehr», Kenntnisnahme

#### **Kommission Verkehr**

14. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2025», Beschluss

#### **Kommission Raumplanung**

15. Verpflichtungskredit 2022–2025 «Erschliessungskonzept Forst», Nachkredit, Beschluss

#### **Kommission Kultur**

16. Streichung der Kulturfabrikbiglen von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (KKFV) 2024–2027 und Aufhebung ihres Leistungsvertrags 2024–2027, Konsultativabstimmung bzw. Beschluss

#### **17. Orientierungen und Verschiedenes**

- ▶ Regierungsstatthalteramt
- ▶ Ersatzwahlen 2022–2025
- ▶ Stand Projekt GL: «Optimierung Organisationsstrukturen OOS»
- ▶ Stand Projekt Kommission Wirtschaft: «Zukunft Teilkonferenz Wirtschaft»
- ▶ Jobtausch der Gemeindepräsidenten 2024
- ▶ Anliegen aus den Gemeinden

#### **Beschluss**

- ▶ **Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**
- ▶ **Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:**
  - ▶ **Hans Peter Aeschlimann, Gemeindepräsident Walkringen**
  - ▶ **Bruno Stalder, Gemeindepräsident Oberhünigen**
  - ▶ **Andreas Schwab, Gemeindepräsident Bremgarten b. Bern**

## **2. Protokoll vom 14. Dezember 2023, Beschluss**

#### **Beschluss**

**Das Protokoll vom 14. Dezember 2023 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.**

### **3. Jahresbericht 2023, Beschluss**

Michael Bürki, Präsident der Geschäftsleitung, stellt den Antrag vor.

Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

#### **Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Jahresbericht 2023 zur Genehmigung.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Jahresbericht 2023.**

### **4. Jahresrechnung 2023**

#### **a) Nachkredit 2023, Beschluss**

#### **b) Jahresrechnung 2023, Beschluss**

##### **Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Kenntnisnahme**

Michael Bürki stellt den Antrag vor.

#### **a) Nachkredit 2023, Beschluss**

Die Regionalversammlung (RV) genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Bst.h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000.00
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits.

Das Total der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 beträgt CHF 75'278.30. Davon fallen in die Kompetenz der RV CHF 58'873.65 (davon CHF 13'476.00 bereits genehmigt). In der Jahresrechnung sind die Begründungen in der Nachkreditstabelle aufgeführt (siehe Traktandum Nr. 4b, Beilage 1, Seite 33).

Diese Überschreitung von CHF 45'397.65 ist auf die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den vom Kanton zugesagten und entrichteten Kantonsgeldern für das Jahr 2023 zurückzuführen.

Die Erfolgsrechnung des Fachbereichs Energieberatung schliesst dennoch mit einem Nettoertrag von CHF 32'354.65 ab.

#### **Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 die Genehmigung des Nachkredits von CHF 45'397.65 des Fachbereichs Energieberatung Sachgruppe 7160.3132.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 genehmigt einstimmig den Nachkredit von CHF 45'397.65 des Fachbereichs Energieberatung Sachgruppe 7160.3132.**

**b) Jahresrechnung 2023**  
**Bericht des Rechnungsprüfungsorgans**

Michael Bürki erläutert den Antrag.

**Erfolgsrechnung**

<b>2. Lesung</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abweichung</b>
Ertrag	CHF 9'988'053.00	CHF 10'693'029.00	CHF 704'976.00
Aufwand	CHF 9'875'009.77	CHF 11'143'521.00	CHF 1'268'511.23
Nettoergebnis	CHF 113'043.23	CHF -450'492.00	CHF -563'535.23

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'043.23 ab.

**Differenzbegründungen**

*Personalaufwand*

Der Personalaufwand ist um knapp CHF 300'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Personalkosten bewegen sich mit den Rückstellungen von Ferien- und Überzeitguthaben (gemäss gesetzlicher Vorgabe) unter dem Budget. In den Bereichen Raumplanung und Verkehr waren 2023 mehrere Stellen vakant.

*Sach- und übriger Betriebsaufwand*

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit rund CHF 900'000.00 unter dem Budget. Im Bereich Geschäftsstelle fielen in der Informatik tiefere Kosten an (CHF -16'000.00). Der Umbau der Geschäftsstelle fiel weniger umfangreich aus als geplant (CHF -40'000.00). Eingespart wurden auch die veranschlagten Umzugskosten von CHF 17'000.00. Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist ein Gesamtminderaufwand von CHF 743'000.00 zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf die Nichtrealisierung oder zeitliche Verschiebung verschiedener Projekte zurückzuführen. Diese Minderausgaben führten gleichzeitig auch bei den Kantonsbeiträgen (Subventionen) zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 576'000.00.

**Bilanz**

Die Bilanzsumme und gleichzeitig auch das Finanzvermögen betragen per 31. Dezember 2023 CHF 1'802'784.99 (Vorjahr: CHF 1'645'070.52). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 157'714.47.

Die Reduktion bei den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen um CHF 53'212.20 auf neu CHF 907'553.40 (Vorjahr CHF 960'765.60) ist auf die aktive Rechnungsabgrenzung sowie laufende Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Forderungen haben sich um CHF 120.00 erhöht und betragen neu CHF 12'543.00 (Vorjahr: CHF 12'423.00). Die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit CHF 210'806.67 auf CHF 882'688.59 gestiegen (Vorjahr: CHF 671'881.92). Es handelt sich hierbei um zugesicherte, jedoch noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 628'708.73 (Vorjahr: CHF 639'666.04). Bei den laufenden Verbindlichkeiten handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an Externe sowie an Mandatsnehmer der extern geführten Fachbereiche.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29 inkl. Spezialfinanzierung Wirtschaft und Regionalpolitik von total CHF 263'283.25) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 1'174'076.26 (Vorjahr: CHF 1'005'404.48).

Der massgebende Bilanzüberschuss Sachgruppe 299 beläuft sich auf CHF 910'793.01 (Vorjahr: 797'749.78).

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung

- a) beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'043.23.
- b) legt der Regionalversammlung den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Kenntnisnahme vor.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung**

- a) **genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'043.23.**
- b) **nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Kenntnis.**

## **5. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2023, Kenntnisnahme**

Michael Bürki stellt den Antrag der Geschäftsleitung vor.

Das Kontrollorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und hat der Regionalversammlung jährlich Bericht zu erstatten (Art. 43a Geschäftsreglement RKBM).

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2023 zur Kenntnisnahme vor.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2023 zur Kenntnis.**

## **6. Kontrollorgan ab Rechnungsjahr 2025, Wahl**

Michael Bürki führt den Antrag aus.

Für die jährliche Wahl des Kontrollorgans ist gemäss Artikel 42 Absatz 1 des Geschäftsreglements RKBM die Regionalversammlung zuständig.

Nach langjähriger, sehr guter Zusammenarbeit mit der Firma T + R AG, Gümligen, hat die Geschäftsleitung beschlossen, eine neue Firma mit der Revision der RKBM (inkl. Datenschutz) zu beauftragen.

Die Geschäftsstelle hat zwei Offerten eingeholt. Die Geschäftsleitung hat die Offerten bezüglich Leistungen, Kosten und Leistungsnachweisen/Referenzen im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften beurteilt und entschieden, der Regionalversammlung die Firma BDO AG, Bern, als Kontrollorgan vorzuschlagen.

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung schlägt der Regionalversammlung die Firma BDO AG, Bern, als Kontrollorgan der RKBM ab Rechnungsjahr 2025 zur Wahl vor.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung wählt einstimmig die Firma BDO AG, Bern, als Kontrollorgan der RKBM ab Rechnungsjahr 2025.**

## 7. Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung, Genehmigung

Michael Bürki stellt den Antrag vor.

Im Rahmen des Programms «Klimaziel Netto-Null 2050» der Geschäftsleitung (GL) übernimmt die Energieberatungsstelle Aufgaben und Funktionen, die ausserhalb ihres eigentlichen Aufgabenfelds, aber für eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens von Bedeutung sind (beispielsweise die Führung der Spurguppe «Dekarbonisierung Region»). Zudem verlangt der Kanton eine erhöhte Beratung im Bereich Klima. Damit die Finanzierung dieser Zusatzaufgaben und -projekte auch weiterhin in einem einigermaßen gesicherten Rahmen erfolgen kann, soll künftig der Überschuss aus dem Bereich Energie zweckgebunden zur Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Energie- und Klimaberatung zur Verfügung stehen. Die GL soll über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung bestimmen können.

Gemäss Gemeindeverordnung und nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stellt diese Zuwendung eine Spezialfinanzierung dar, die einer rechtlichen Grundlage (Reglement) bedarf.

Eckwerte des Reglements:

- ▶ Zweck: Sicherstellung und Unterstützung von Projekten der Energieberatungsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Bereich Energie- und Klimaberatung
- ▶ Äufnung: durch Ertragsüberschüsse der EBS.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, das Reglement zu erlassen und per 1. November 2024 in Kraft zu setzen.

Der Beschluss der Regionalversammlung unterliegt dem fakultativen Referendum.

### Antrag

Die Regionalversammlung erlässt das Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung und setzt es per 1. November 2024 in Kraft.

### Beschluss

**Die Regionalversammlung erlässt einstimmig das Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung einstimmig und setzt es per 1. November 2024 in Kraft.**

## 8. Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2024 «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)», Kenntnissnahme

Michael Bürki erläutert die Abrechnung.

Die Regionalversammlung hat am 18. Juni 2020 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 298'000.00 für die Mitgliedschaft der RKBM im Verein Hauptstadtregion Schweiz für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt. Die Kreditabrechnung liegt nun vor.

Aufwand	Ertrag
CHF 303'879.00	CHF 298'000.00
	CHF 5'879.00 Ausgleich durch Stadt Bern

Der Mitgliederbeitrag der RKBM hat sich in den letzten vier Jahre aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region erhöht. Der Ausgleich erfolgt über den Solidaritätsbeitrag der Stadt Bern.

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Abrechnung des Kredits «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz HSR-CH 2021–2024» zur Kenntnisnahme vor. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 0 Verwaltung/220 Geschäftsstelle) von CHF 298'000.00 mit CHF 303'879.00 (Kreditüberschreitung von CHF 5'879.00) ab. Der Ausgleich in der Höhe von CHF 5'879.00 erfolgt über den Solidaritätsbeitrag der Stadt Bern.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Kredits «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz HSR-CH 2021–2024» zur Kenntnis. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit (Funktionsbereich 0 Verwaltung/220 Geschäftsstelle) von CHF 298'000.00 mit CHF 303'879.00 (Kreditüberschreitung von CHF 5'879.00) ab. Der Ausgleich in der Höhe von CHF 5'879.00 erfolgt über den Solidaritätsbeitrag der Stadt Bern.**

## **9. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)», Beschluss**

Marco Rupp, Delegierter der RKBM im Vorstand des Vereins Hauptstadtregion Schweiz, erläutert den Antrag.

Die Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) ist eine von fünf vom Bundesamt für Statistik definierten Metropolregionen der Schweiz. Die anderen Metropolregionen sind: Zürich, Genf-Lausanne, Basel und Tessin. Im «Raumkonzept Schweiz» des Bundesamts für Raumentwicklung ist die Hauptstadtregion gleichwertig positioniert wie die anderen vier Regionen. Der Verein HSR-CH wurde im Dezember 2010 gegründet mit dem Ziel, die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, fokussiert die HSR-CH ihre Tätigkeiten auf folgende sieben Schlüsselthemen: Politzentrum, Gesundheitsstandort, Smart Capital Region, Food & Nutrition, Grenzüberschreitende Wirtschafts- und Raumentwicklung, Verkehr und Zweisprachigkeit.

### **Mitgliedschaft RKBM**

Die RKBM ist seit 2012 Mitglied im Verein HSR-CH. Die Geschäftsleitung der RKBM befürwortet eine Weiterführung der Mitgliedschaft für die Jahre 2025–2028.

### **Stimmengewichtung/Stimmkraft**

Kantone einerseits und Städte/Gemeinden/Regionalorganisationen/Gruppen andererseits haben je gleich viele Stimmen (Parität, je total 180). Der Mitgliederbeitrag pro Stimme beträgt CHF 1'390.00 pro Einwohner:in (siehe Beilage 3 Mitgliederbeiträge 2025). Auf die RKBM (ohne Stadt Bern) entfallen dabei 57 Stimmen. Die RKBM hat damit den höchsten Stimmenanteil von allen Mitgliedern.

### **Finanzierung HSR-CH**

Der Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge, welche zu gleichen Teilen durch die Kantone sowie durch die Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen getragen werden. Die fünf Kantone zahlen je CHF 50'000.00, bei den weiteren Mitgliedern richtet sich der Beitrag nach der Bevölkerungszahl. Einzelne Projekte werden über zusätzliche Beiträge der Kantone sowie Bundesmittel (Regionalpolitik) und Beiträge aus der Wirtschaft mitfinanziert.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge ergibt sich aus dem Budget sowie aus der Anzahl der teilnehmenden Kantone und dem Total der Bevölkerung der teilnehmenden Städte und Gemeinden und Regionalorganisationen.

### **Mitglieder- und Gemeindebeitrag**

Seit dem Beitritt der RKBM konnte der HRS-CH weitere Mitglieder dazugewinnen. Der Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag) pro Einwohner:in hat sich entsprechend auf heute CHF 0.267 reduziert. Damit der Beitrag für

die übrigen Gemeinden (Nicht-Agгло-Gemeinden gemäss BfS-Definition 2014, analog Kulturverträge) möglichst auf CHF 0.20 oder weniger belassen werden kann, hat der Gemeinderat der Stadt Bern der RKBM für die Mitgliedschaft 2020–2024 einen Solidaritätsbeitrag (Defizitgarantie) in Höhe von maximal CHF 15'000.00 zugesichert.

Das Finanzierungsmodell soll für die kommende Periode 2025–2028 unverändert bleiben. Der Stadtpräsident Alec von Graffenried hat dem Präsidenten der Geschäftsleitung (GL), Michael Bürki, mündlich seine Unterstützung zugesichert. Das Schreiben der Stadt Bern betreffend Weiterführung der Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags liegt zum Zeitpunkt der Versammlung noch nicht vor.

Agгло-Gemeinden	FILAG-Vollzug 2023	260'345 Einw.	à CHF 0.22	CHF 57'275.90
Übrige Gemeinden	FILAG-Vollzug 2023	21'290 Einw.	à CHF 0.16	CHF 3'406.40
Total				CHF 60'682.30

Längerfristig besteht das Ziel, einen fixen Mitgliederbeitrag der RKBM festzulegen, sodass die Gemeindebeiträge nicht erhöht werden müssen. Die nächsten Schritte dazu sind im unten aufgeführten Vorgehen aufgezeigt.

#### Weiteres Vorgehen

- ▶ Information Vorstand HSR-CH über Entscheid GL und Start Vorbereitung RKBM zusammen mit der Geschäftsstelle des HSR-CH für mögliche Anpassung/Änderung des Finanzierungsschlüssels.
- ▶ Information Kanton (WEU, RR Ammann) durch Präsident GL und Vertreter GL im Vorstand der HSR-CH: Überdenken Beitragshöhe Kanton Bern, Mithilfe Kanton bei der Lösungsfindung.

#### Verpflichtungskredit 2025–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2025–2028	
Projekt	Mitgliederbeitrag HSR-CH 2025–2028
Funktionsbereich	0220 Geschäftsstelle
Mitgliederbeitrag 2025–2028 (4 x CHF 79'230.00)	CHF 316'920.00
<b>Kreditsumme Total gerundet</b>	<b>CHF 317'000.00</b>

#### Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen.

#### Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits 2025–2028 bei gleichbleibendem Finanzierungsmodell (Beitrag für Agгло-Gemeinden: CHF 0.22 pro Einwohner:in pro Jahr / Beitrag Übrige Gemeinden: CHF 0.16 pro Einwohner:in pro Jahr) «Mitgliederbeitrag HSR-CH» in der Höhe von CHF 317'000.00 (Funktionsbereich 0220 Geschäftsstelle).
2. Entlassung der Stadt Bern aus dieser Verpflichtung, da sie als Einzelmitglied bereits dem Verein beigetreten ist.

#### Antrag Gemeinde Ostermundigen

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, mit dem Verein Hauptstadregion Schweiz Verhandlungen zur Anpassung des Kostenanteils der RKBM zu führen. Dieser darf ab 2026 maximal CHF 50'000.00 pro Jahr betragen. Für das Jahr 2025 ist noch der volle Mitgliederbeitrag der RKBM in der Höhe von CHF 79'230.00 zu entrichten.



**Marco Rupp** steht dem Antrag der Gemeinde Ostermundigen kritisch gegenüber, da die RKBM als Vereinsmitglied nicht selber über die Höhe des Mitgliederbeitrags entscheiden kann.

**Thomas Iten**, Gemeindepräsident von Ostermundigen, führt den Antrag der Gemeinde Ostermundigen aus: Es geht hier darum, dem Wunsch nach Verhandlungen mit dem Verein HSR-CH über die Höhe des Mitgliederbeitrags Ausdruck zu verleihen.

**Simon Fankhauser**, Gemeindepräsident von Kriechenwil, stellt die Frage, weshalb die Kosten stetig ansteigen.

**Alec von Graffenried**, Stadtpräsident, macht darauf aufmerksam, dass die Kosten von den Anzahl teilnehmenden Regionen, Städte, Kantone abhängig sind. Je mehr mitmachen, desto günstiger wird es. Die RKBM kann als Mitglied nicht eigenständig festlegen, wie viel sie zahlen will.

**Thomas Iten** führt aus, dass im Antrag Ostermundigen der Beitrag fürs 2025 nicht bestritten ist, dass aber in einem Jahr – wenn das Resultat der Verhandlungen vorliegt – über den Verpflichtungskredit abzustimmen ist. Fakt ist, dass die Kosten für die Organisation seit Beginn an zugenommen haben.

**Marco Rupp** weist darauf hin, dass es sich um einen langjährigen Kredit handelt, so wie es bis anhin immer gehandhabt worden ist.

**Manfred Waibel** stellt das Abstimmungsprozedere vor: Der Antrag der Geschäftsleitung soll dem Antrag von Ostermundigen gegenübergestellt werden. Wird der Antrag Ostermundigen angenommen, wird über die angepasste Höhe des Verpflichtungskredits abgestimmt.

Hierzu erfolgt die Wortmeldung von **Daniel Bichsel**, Gemeindepräsident von Zollikofen. Er schlägt vor, die Anträge nicht gegenüberzustellen, sondern den Antrag Ostermundigen als (dritten) subsidiären Antrag zum Antrag der Geschäftsleitung aufzunehmen.

**Manfred Waibel** stimmt diesem Vorgehen zu und schlägt vor, im Antrag Ostermundigen, 2. Satz, «darf» mit «soll» zu ersetzen.

**Thomas Iten** ist mit dieser Anpassung einverstanden.

Die einzelnen Anträge werden nun zur Abstimmung gebracht:

## **Beschluss**

### **Die Regionalversammlung vom 27. Juni 2024:**

- 1. genehmigt den Verpflichtungskredit 2025–2028 bei gleichbleibendem Finanzierungsmodell (Beitrag für Agglo-Gemeinden: CHF 0.22 pro Einwohner:in pro Jahr / Beitrag Übrige Gemeinden: CHF 0.16 pro Einwohner:in pro Jahr) «Mitgliederbeitrag HSR-CH» in der Höhe von CHF 317'000.00 (Funktionsbereich 0220 Geschäftsstelle) mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.**
- 2. entlässt die Stadt Bern aus dieser Verpflichtung einstimmig, da sie als Einzelmitglied bereits dem Verein beigetreten ist.**
- 3. stimmt dem subsidiären Antrag einstimmig zu, die Geschäftsleitung zu beauftragen, mit dem Verein Hauptstadregion Schweiz Verhandlungen zur Anpassung des Kostenanteils der RKBM zu führen. Dieser soll ab 2026 maximal CHF 50'000.00 pro Jahr betragen. Für das Jahr 2025 ist noch der volle Mitgliederbeitrag der RKBM in der Höhe von CHF 79'230.00 zu entrichten.**

## 10. Abrechnung Verpflichtungskredit 2018–2022 «WRB-Monitoring», Kenntnisnahme

Michael Bürki führt den Antrag aus.

Die Regionalversammlung hat am 21. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 33'000 (exkl. MWST) für das Projekt genehmigt.

Mit dem Monitoring konnten zuverlässige Aussagen zur Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung geschaffen werden.

Das Projekt ist abgeschlossen, und der Verpflichtungskredit ist nun abzurechnen:

	<b>VPK in CHF</b>
Abrechnung VPK «WRB-Monitoring»	
VPK gemäss RV vom 21. Juni 2018	<b>33'000.00</b>
Beiträge 2019-2023 exkl. MWST	33'000.00
<b>Ausgeglichener Verpflichtungskredit</b>	<b>0.00</b>

### Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die ausgeglichene Abrechnung des Verpflichtungskredits 2018–2022 «WRB-Monitoring» zur Kenntnisnahme vor.

### Beschluss

**Die Regionalversammlung nimmt die ausgeglichene Abrechnung des Verpflichtungskredits 2018–2022 «WRB-Monitoring» zur Kenntnis.**

## 11. Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2022 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36», Kenntnisnahme

Michael Bürki stellt den Antrag vor.

Die Regionalversammlung hat am 17. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 35'000 für das Projekt gesprochen. Im Rahmen der Studie Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36 sind gewisse Lösungsansätze entwickelt worden, welche auch Chancen für eine Angebotsoptimierung im Raum Schönbühl/Bäriswil/Mattstetten aufgezeigt haben. Aus diesem Grund wurde das Projekt auf die Buslinie 38 ausgeweitet.

Die Kommission Verkehr hat den Schlussbericht am 30. November 2023 genehmigt. Das Projekt ist abgeschlossen, und der Verpflichtungskredit ist nun abzurechnen.

<b>Abrechnung VPK «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 34, 36»</b>	<b>VPK in CHF</b>
VPK gemäss RV vom 17. Juni 2021	<b>35'000.00</b>
Drittaufträge 2021–2023	82'500.00
<b>Überschreitung des Verpflichtungskredits</b>	<b>-47'500.00</b>
Der Kanton beteiligt sich mit 75 % an den Drittaufträgen mit insgesamt	61'875.00
<b>Der Ausgleich der Überschreitung des VPK erfolgt durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung «für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs» (Konto 29008.00).</b>	<b>20'625.00</b>

Der Kontostand der «Spezialfinanzierung für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs» beträgt per 1. Januar 2024 CHF 47'468.00.

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2021–2022 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36» der Kommission Verkehr zur Kenntnisnahme vor. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 35'000.00 mit CHF 82'500.00 (Kreditüberschreitung von CHF 47'500.00) ab. Der Ausgleich in der Höhe von CHF 20'625.00 erfolgt durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2021–2022 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinien 34, 36» der Kommission Verkehr zur Kenntnis. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 35'000.00 mit CHF 82'500.00 (Kreditüberschreitung von CHF 47'500.00) ab. Der Ausgleich in der Höhe von CHF 20'625.00 erfolgt durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Planungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.**

## **12. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Multimodale Verkehrsdrehscheiben / Mobilitätshubs», Kenntnisnahme**

Michael Bürki erläutert den Antrag.

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) in der Höhe von CHF 212'000.00 (CHF 132'000.00 aus dem Bereich Verkehr / CHF 80'000.00 aus dem Bereich Raumplanung) genehmigt. Die Bundesämter für Strassen (ASTRA) und für Raumentwicklung (ARE) unterstützten das Projekt mit je CHF 30'000.00, sodass insgesamt CHF 272'000.00 zur Verfügung standen.

In der Studie hat die RKBM untersucht, welchen Beitrag Verkehrsdrehscheiben zur Entlastung der bestehenden Verkehrssysteme und -flächen leisten können. Die Idee: Die Pendlerströme sollen besser gebündelt und an geeigneten Orten auf flächeneffiziente Verkehrsträger verlagert werden.

Am 19. Oktober 2023 hat die Kommission Verkehr den Schlussbericht vom 5. September 2023 verabschiedet. Der Kanton hat sich mit CHF 104'980.96 (AÖV mit CHF 64'980.96 und AGR mit CHF 40'000.00) an den Drittkosten beteiligt.

<b>Abrechnung VPK «Multimodale Verkehrsdrehscheiben / Mobilitätshubs»</b>	<b>VPK in CHF</b>
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021	<b>212'000.00</b>
Drittaufträge 2022–2023	266'547.00
<b>Überschreitung des VPK</b>	<b>-54'547.00</b>
Ausgleich/Kompensation der Überschreitung durch die Beiträge des ASTRA und ARE von je CHF 30'000.	60'000.00

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Multimodale Verkehrsdrehscheiben / Mobilitätshubs» der Kommissionen Verkehr und Raumplanung zur Kenntnisnahme vor. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 212'000.00 mit CHF 266'547.00 (Kreditüberschreitung von CHF 54'547.00) ab. Der Ausgleich der Überschreitung erfolgt durch die Beiträge des ASTRA und des ARE von je CHF 30'000.00.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Multimodale Verkehrsdrehscheiben / Mobilitätshubs» der Kommissionen Verkehr und Raumplanung zur Kenntnis. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 212'000.00 mit CHF 266'547.00 (Kreditüberschreitung von CHF 54'547.00) ab. Der Ausgleich der Überschreitung erfolgt durch die Beiträge des ASTRA und des ARE von je CHF 30'000.00.**

### 13. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Fokusraum Bern/Köniz Morillon – Abstimmung Siedlung und Verkehr», Kenntnisnahme

Michael Bürki führt den Antrag aus.

Im Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4) werden der Handlungsbedarf, die daraus abgeleiteten Teilstrategien und die Massnahmen auf sogenannte Fokusräume heruntergebrochen. In diesen Räumen soll eine integrierte Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr angestossen und sichergestellt werden. Dem Fokusraum Bern/Köniz Morillon kommt ein Pilotcharakter bei der integrierten Entwicklung zu. Die anstehenden Projekte von verschiedenen Massnahmenträgern sind auf ihre Vernetzung und Aufwärtskompatibilität mit der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklung untersucht worden.

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 130'000 für das Projekt gesprochen.

Der Kanton hat sich mit 50 % (CHF 59'675.12) an den Drittkosten beteiligt, die Gemeinden Köniz und Bern mit je CHF 15'000.

Abrechnung VPK «Fokusraum Bern/Köniz Morillon»	VPK in CHF
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021	130'000.00
Drittaufträge 2021–2023	119'350.25
<b>Unterschreitung des Verpflichtungskredits</b>	<b>10'649.75</b>

#### Antrag

Die Geschäftsleitung legt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Fokusraum Bern/Köniz Morillon – Abstimmung Siedlung und Verkehr» der Kommission Raumplanung der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme vor. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 130'000.00 mit CHF 119'350.25 ab (Kreditunterschreibung von CHF 10'649.75).

#### Beschluss

**Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Fokusraum Bern/Köniz Morillon – Abstimmung Siedlung und Verkehr» der Kommission Raumplanung zur Kenntnis. Die Abrechnung schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 130'000.00 mit CHF 119'350.25 ab (Kreditunterschreibung von CHF 10'649.75).**

### 14. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2025», Beschluss

Thomas Iten, Präsident der Kommission Verkehr, erläutert den Antrag.

Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) dient dazu, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Er ist die wichtigste Datenerhebung zum Verkehrsverhalten in der Schweiz und deshalb für die Verkehrsplanung und -politik, aber auch für die Raumplanung von grosser Bedeutung. Alle fünf Jahre werden jeweils rund 55'000 zufällig ausgewählte Personen telefonisch befragt.

Konkret liefert der Mikrozensus Informationen zum Mobilitätsverhalten der Schweizer Bevölkerung, zum Besitz von Fahrzeugen, Führerausweisen und Abonnements des ÖV, zum täglichen Verkehrsaufkommen, zu Verkehrszwecken und zur Verkehrsmittelbenutzung. Die Daten dienen als statistische Grundlagen für die Vorbereitung und Validierung politischer Massnahmen, aber auch als Input für Vertiefungsanalysen zur Verkehrsentwicklung.

### **Erhebung der Daten und Verdichtung**

Die Erhebung der Daten zum MZMV erfolgt 2025 durch das Bundesamt für Statistik (BfS). Der Bund ermöglicht es den Kantonen, eine Verdichtung der Stichprobe und somit eine bessere Qualität der Aussagen zu bestellen. Diese Verdichtung bringt einen grossen Nutzen, da dank den zusätzlichen Befragungen die Genauigkeit der Daten zunimmt und detaillierte Auswertungen auch auf regionaler Ebene möglich sind.

Der Kanton Bern bestellt beim BfS eine Verdichtung mit dem Faktor 1.5. Wie bereits 2021 fragt der Kanton die Regionen vorgängig an, ob sie sich hälftig an den Kosten beteiligen. Die Teilnahme der Regionen ist Voraussetzung für die Bestellung der Verdichtung. Für die RKBM ist mit Kosten von rund CHF 29'000.00 zu rechnen (entspricht rund 775 zusätzlichen Interviews). Der Betrag wird der RKBM bzw. den Regionen in zwei Raten in den Jahren 2025 und 2027 in Rechnung gestellt.

### **Auswertung der Daten**

Die Auswertung der Daten der Region Bern-Mittelland erfolgt – wie bislang – durch das Statistische Amt der Stadt Bern. Die RKBM beteiligt sich an den Kosten. Der Anteil der Kosten für die Auswertung betrug bis anhin CHF 22'500.00 bzw. CHF 24'500.00 (MZMV 2015 bzw. MZMV 2021). Für die Auswertung des MZMV 2025 ist mit Kosten von CHF 25'000.00 bis 30'000.00 zu rechnen.

### **Verpflichtungskredit 2025–2028**

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2028</b>	
Projekt	Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2025
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittkosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven)	CHF 60'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 60'000.00</b>

### **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2024 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen.

### **Antrag**

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung einen Verpflichtungskredit 2025–2028 in der Höhe von CHF 60'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserve) für das Projekt «Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2025».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung beschliesst einstimmig einen Verpflichtungskredit 2025–2028 in der Höhe von CHF 60'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserve) für das Projekt «Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2025».**

## 15. Verpflichtungskredit 2022–2025 «Erschliessungskonzept Forst», Nachkredit, Beschluss

Marianne Zürcher, Mitglied der Kommission Raumplanung, erläutert den Antrag.

Die Regionalversammlung verabschiedete am 16. Dezember 2021 den Verpflichtungskredit 2022–2023 in der Höhe von CHF 100'000.00 für das Projekt «Teilregionaler Richtplan ADT: Erschliessungskonzept Forst».

Stossesboden ist ein Schlüsselstandort im Regionalen Richtplan ADT. Er hat den Koordinationsstand «Festsetzung». Aufgrund der vorhandenen Deckungslücke soll der Standort möglichst rasch in Betrieb genommen werden. Bei der Festsetzung im Richtplan ADT war die Frage der Erschliessung noch nicht geklärt. Die RKBM hat sich zum Ziel gesetzt, eine Erschliessung mit der geringsten Belastung für Mensch und Natur auszuarbeiten und möglichst verbindliche, rasch umsetzbare und verlässliche planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um die Erschliessung auch über mehrere Gemeinden (Bern, Köniz, Mühleberg, Neueneegg) hinweg garantieren zu können.

Nach verschiedenen Abklärungen mit dem Kanton hat sich die RKBM zu einem zweistufigen Vorgehen entschieden: In einem ersten Teil erfolgt – mit Beteiligung und Mitentscheidung der Betroffenen – eine sehr konsolidierungsintensive Bottom-up-Planung. Diese wird in einem zweiten Teil in einen teilregionalen Richtplan überführt. Dazu hat die Regionalversammlung am 22. Juni 2023 einen ersten Nachkredit in der Höhe von CHF 40'000.00 genehmigt.

An vier Workshops mit der Auftragnehmerin, der Begleitgruppe und der RKBM wurden die zu untersuchenden Varianten herausgeschält, die Methodik und die fachlichen Bewertungskriterien konsolidiert sowie zum Abschluss in der Begleitgruppe ein Variantenentscheid getroffen. Ziel ist die Herausfilterung einer Erschliessungsvariante mit den wenigsten Nachteilen und den meisten Vorteilen. Die zu untersuchenden Varianten erhöhen sich dabei von 5 bis 8 auf 11 und die Detailbewertung weitet sich von 2 bis 3 auf 5 Varianten aus. Dadurch erhöhen sich die Planungskosten um rund CHF 30'000.00.

### Finanzielle Situation

Der Kostenstand beläuft sich derzeit auf rund CHF 115'000.00. Unter Berücksichtigung der obigen Aufwanderhöhungen wird bei Projektabschluss ein Kostenstand von CHF 170'000.00 erwartet. Damit wird der VPK um CHF 30'000 überschritten, weshalb die Kommission Raumplanung der Regionalversammlung einen Antrag auf Nachkredit sowie die Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer um zwei Jahre stellt.

<b>Erhöhung Verpflichtungskredit 2022–2025 (P 66.08)</b>	
Projekt	Teilregionaler Richtplan ADT, Erschliessungskonzept Forst
Funktionsbereich	66 Raumplanung
<b>Kreditsumme (inkl. MWST)</b>	
VPK (RV vom 16. Dezember 2021)	CHF 100'000.00
Erhöhung/Nachkredit (RV vom 22. Juni 2023, Grund: Erstellung Teilregionaler Richtplan)	CHF 40'000.00
Erhöhung/Nachkredit (RV vom 27. Juni 2024, Grund: Erhöhung Variantenzahl und Ausweitung Detailbewertung)	CHF 30'000.00
<b>Kostendach neu</b>	<b>CHF 170'000.00</b>

### Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2024 und 2025 enthalten. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde ein Subventionsantrag in der Höhe von 75 % gestellt.

### **Antrag**

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 die Genehmigung des Nachkredits für den Verpflichtungskredit 2022–2025 Erschliessungskonzept Forst in der Höhe von CHF 30'000.000.

Die GL unterstützt diesen Antrag.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 genehmigt einstimmig den Nachkredit für den Verpflichtungskredit 2022–2025 Erschliessungskonzept Forst in der Höhe von CHF 30'000.000.**

## **16. Streichung der kulturfabrikbiglen von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (KKFV) 2024–2027 und Aufhebung ihres Leistungsvertrags 2024–2027, Konsultativabstimmung bzw. Beschluss**

Sabine Lüthi, Mitglied der Kommission Kultur, führt den Antrag aus.

Nach langen und intensiven Verhandlungen konnte die Finanzierung der kulturfabrikbiglen im sogenannten «Mehrere-Standortgemeinde-Modell» (Art. 27 KKFG) geregelt und im Sommer 2023 der Leistungsvertrag unterzeichnet werden. Der Vereinsvorstand beschloss jedoch im September 2023, den Betrieb per 31. Dezember 2023 aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen.

Der Verein stellte daraufhin eine Verzichtserklärung für den Betriebsbeitrag 2024 aus und erhielt von den Beitragsgeberinnen (Kanton und Regionsgemeinden) eine Fristverlängerung bis Ende März 2024, um allenfalls neue betriebliche und personelle Lösungen zu finden, sodass der Leistungsvertrag mit der kulturfabrikbiglen unter bestimmten Voraussetzungen ab 2025 doch noch hätte angetreten werden können.

Der Verein hat am 28. Februar 2024 die Vereinsauflösung beschlossen. Dies hat zur Folge, dass erstens die kulturfabrikbiglen von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (Anhang 1 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV) gestrichen und zweitens ihr Leistungsvertrag 2024–2027 aufgehoben werden soll.

### **Verfahren**

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern sind folgende Schritte vorgesehen:

- ▶ Für die **Streichung** (Anpassung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV) ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Art. 18 Abs. 2 KKFG) der Kanton verpflichtet, eine Konsultation bei den Regionsgemeinden durchzuführen. Anstelle einer schriftlichen Konsultation wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt (analoges Vorgehen wie bei der Streichung der Mühle Hunziken im Jahr 2022).
- ▶ Für die **Aufhebung** des Leistungsvertrags wird eine Aufhebungsvereinbarung mit der kulturfabrikbiglen abgeschlossen. Diese wurde bereits vom Verein unterschrieben und befindet sich bis Ende Juni 2024 im Beschlussverfahren in den Gemeinderäten der sieben Standortgemeinden.
- ▶ Nach der Zustimmung durch die Regionalversammlung wird die Änderung der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen KKFV mittels Regierungsratsbeschluss veranlasst. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst über die Streichung der kulturfabrikbiglen per 1. Januar 2025 von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen entscheiden.

### **Auswirkungen**

*Generell:*

1. Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen 2024–2027 reduziert sich von 16 auf 15 Institutionen.
2. Neben den Kulturinstitutionen der Stadt Bern und Köniz sind nur mehr zwei Institutionen aus der Region vertreten (Bären Buchsi, Schlossmuseum Jegenstorf).

#### *Finanziell:*

- ▶ Die Betriebsbeiträge reduzieren sich für die ganze Region um CHF 9'600.00. Der Anteil der RKBM beträgt neu insgesamt CHF 6'114'290 pro Jahr.
- ▶ Für die einzelnen Regionsgemeinden bleiben die Auswirkungen minim (siehe Beilage). Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt von 6.34 auf 6.33 Rappen. Bern (- CHF 3'592) und Köniz (- CHF 1'126) sind von der Streichung am stärksten betroffen.
- ▶ Kanton Bern: Der bisherige Anteil des Kantons Bern fliesst in das Kulturbudget des Amts für Kultur zurück, mit welchem voraussichtlich Projekt- und Programmbeiträge ausgezahlt werden können.
- ▶ Im Rahmen des «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» galten neben Biglen auch die Gemeinden Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal als Standortgemeinden: Für sie entfällt nun ihr jeweiliger Anteil am Standortgemeindebeitrag, dafür bezahlen sie den regulären Regionsgemeindebeitrag. Die Verwendung der freigewordenen Beträge ist Sache der jeweiligen Gemeinden.

#### **Antrag**

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024

- a) die Durchführung einer Konsultativabstimmung betreffend die Streichung der Kulturinstitution kulturfabrikbiglen (Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal) von der Liste der regional bedeuteten Kulturinstitutionen (KKFV) per 1. Januar 2025. Den Gemeinden der RKBM wird folgende Frage zur Konsultativabstimmung unterbreitet:

*«Stimmen Sie dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion zu, die kulturfabrikbiglen ab 2025 von der Liste der gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen zu streichen? Der Vorschlag erfolgt, da die kulturfabrikbiglen per Ende Dezember 2023 ihre Aktivitäten eingestellt hat und der Verein kulturfabrikbiglen per 30. Juni 2024 aufgelöst wird.»*

- b) die Aufhebung des Leistungsvertrags 2024–2027 der Kulturinstitution kulturfabrikbiglen. Den Gemeinden der RKBM wird folgende Frage unterbreitet:

*«Stimmen Sie zu, mittels Aufhebungsvereinbarung den Leistungsvertrag 2024–2027 der kulturfabrikbiglen aufzuheben?»*

Die Geschäftsleitung unterstützt die Anträge.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung vom 27. Juni 2024**

- a) **stimmt dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion einstimmig zu, die kulturfabrikbiglen ab 2025 von der Liste der gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen zu streichen.**
- b) **beschliesst einstimmig die Aufhebung des Leistungsvertrags 2024–2027 der Kulturinstitution kulturfabrikbiglen.**

## **17. Orientierung und Verschiedenes**

#### **Regierungsstatthalteramt**

Die Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen zeigt die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf. Sie weist auf verschiedene Veranstaltungen hin und informiert unter anderem über den Stand «Transitplatz Wileroltigen» und die Prognosen im Asylbereich. Zudem erläutert sie den Unterschied zwischen strategischer Führung (Gemeinderat) und operativer Führung (Verwaltung).



### **Geschäftsleitung:**

Michael Bürki informiert:

- ▶ Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025: Ausgeschrieben werden (Stand Juni 2024) 2 Sitze in der Geschäftsleitung, das Präsidium und 1 Sitz in der Kommission Kultur, je 1 Sitz in den Kommissionen Verkehr und Wirtschaft.
- ▶ Das Projekt «Optimierung Organisationsstrukturen, OOS» konnte in allen Sektoren vorgestellt werden. Den Gemeinden werden die vorgeschlagenen Anpassung nach den Sommerferien zur Vernehmlassung unterbreitet.
- ▶ Im Rahmen des Projekts «Zukunft TKW» überprüft die Kommission Wirtschaft die Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft. Resultate liegen Ende 2024 vor.
- ▶ Dieses Jahr organisiert die RKBM wiederum einen Jobtausch der Gemeindepräsidien. Alle Interessierten können sich nach der Versammlung an der Pinnwand einschreiben oder sich per E-Mail bis zum 23. August 2024 bei der Geschäftsstelle melden: [info@bernmittelland.ch](mailto:info@bernmittelland.ch). Der Jobtausch wird dieses Jahr in der KW 37/38 (Woche vor den Herbstferien) durchgeführt.

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Gemeinden.

Manfred Waibel bedankt sich bei den Referierenden, der Gemeinde Laupen für das Gastrecht und allen anwesenden Gemeinden.

Die nächste Regionalversammlung findet am **12. Dezember 2024** in Ostermundigen statt.

Das Protokoll wird voraussichtlich an der Regionalversammlung vom 12. Dezember 2024 genehmigt.

Der Präsident der Regionalversammlung:

Die Protokollführerin:

Manfred Waibel

Anina Sahli

### **Anhang:**

Liste der anwesenden Gemeinden mit Stimmkraft

**40. Regionalversammlung vom 27. Juni 2024**  
**Präsenzliste, Auszählung anwesende Stimmen**

Gemeinde	Stimmkraft	Teilnahme RV		Name	Vorname	Funktion
		ja	nein			
Allmendingen b. Bern	1		x	Jost	Alfred	Gemeindepräsident
Arni BE	1	x		Liechti	Simon	Gemeindepräsident
Bäriswil	2	x		Sauter	Roger	Gemeindepräsident
Belp	5	x		Marti	Benjamin	Gemeindepräsident
Bern	46	x		von Graffenried	Alec	Stadtpräsident
Biglen	2	x		Schweizer	Urs	Gemeindepräsident
Bolligen	3	x		Bergmann	René	Gemeindepräsident
Bowil	2	x		Jaussi Inäbni	Claudia	Gemeindepräsidentin
Bremgarten b. Bern	3	x		Schwab	Andreas	Gemeindepräsident
Brenzikofen	1	x		Lüthi	Sabine	Gemeindepräsidentin
Deisswil	1		x	Bühlmann	Theo	Gemeindepräsident
Ferenbalm	2	x		Reber	Martin	Gemeindepräsident
Fraubrunnen	3		x	Schär	Urs	Gemeinderatspräsident
Frauenkappelen	2		x	Wytttenbach	Marc	Gemeindepräsident
Freimettigen	1	x		Moser	Niklaus	Gemeinderatspräsident
Gerzensee	2		x	Hossmann	Ernst	Gemeindepräsident
Grosshöchstetten	3	x		Hofer	Christine	Gemeindepräsidentin
Guggisberg	2	x		Köpplin	Niklaus	Gemeinderatspräsident
Gurbrü	1		x	Friedli	Marc	Gemeindepräsident
Häutligen	1	x		Siegenthaler	Christoph	Gemeindepräsident
Herbligen	1		x	Scheidegger	Rudolf	Gemeindepräsident
Iffwil	1		x	Junker	Marc	Gemeinderatspräsident
Ittigen	5	x		Rupp	Marco	Gemeindepräsident
Jaberg	1		x	Zürcher	Marianne	Gemeindepräsidentin
Jegenstorf	3	x		Lyoth	Sandra	Gemeinderatspräsidentin
Kaufdorf	2		x	Goetschi	Patrick	Gemeindepräsident
Kehrsatz	3	x		Annen	Katharina	Gemeindepräsidentin
Kiesen	2		x	Waber	Ernst	Gemeindepräsident
Kirchdorf	2	x		Moser	Samuel	Gemeindepräsident
Kirchlindach	2	x		Müller	Adrian	Gemeindepräsident
Köniz	15	x		Pestalozzi	Hansueli	Vizegemeindepräsident
Konolfingen	3	x		Suter	Heinz	Gemeindepräsident
Kriechenwil	1	x		Fankhauser	Simon	Gemeindepräsident
Landiswil	1	x		Wittwer	Samuel	Gemeindepräsident
Laupen	2	x		Schwab	Bettina	Gemeindepräsidentin
Linden	2	x		Margelisch	Ignaz	Gemeinderatspräsident
Mattstetten	1		x	Bösiger	Dominique-B	Gemeindepräsident
Meikirch	2	x		Salvisberg	Hans Peter	Gemeindepräsident
Mirchel	1		x	Wüthrich	Andreas	Gemeindepräsident
Moosseedorf	3	x		Meier	Stefan	Gemeindepräsident
Mühleberg	2	x		Herren-Braue	Anita	Vize-Gemeindepräsidentin
Münchenbuchsee	5	x		Waibel	Manfred	Gemeindepräsident
Münchenwiler	1		x	Brönnimann	Jürg	Gemeindepräsident
Münsingen	6	x		Moser	Beat	Gemeindepräsident
Muri b. Bern	5		x	Lack	Stephan	Gemeindepräsident
Neuenegg	3	x		Gerteis	Marlise	Gemeindepräsidentin
Niederhünigen	1	x		Schmutz	Anton	Gemeindepräsident
Niedermuhlern	1		x	Schweizer	Hansruedi	Gemeindepräsident
Oberbalm	1	x		Anken	Rudolf	Gemeindepräsident
Oberdiessbach	2	x		Gerber	Bettina	Gemeindepräsidentin
Oberhünigen	1	x		Stalder	Bruno	Gemeindepräsident
Oberthal	1	x		Zbinden	Christoph	Gemeindepräsident
Oppligen	1	x		Schmid	Peter	Gemeindepräsident
Ostermundigen	7	x		Iten	Thomas	Gemeindepräsident
Riggisberg	2	x		Bürki	Michael	Gemeindepräsident
Rubigen	2	x		Ott Fröhlicher	Daniel	Gemeindepräsident
Rüeggisberg	2	x		Ryser	Therese	Gemeindepräsidentin
Rüschegg	2	x		Hirschi	Markus	Gemeindepräsident
Schwarzenburg	3	x		Rohrbach	Urs	Gemeindepräsident
Stettlen	2	x		Edouard	Winzenried	Vize-Gemeindepräsident
Thurnen	2	x		Haslebacher	Urs	Gemeindepräsident
Toffen	2	x		Bütler	Carl	Gemeindepräsident
Urtenen-Schönbühl	3		x	Iff	Regula	Gemeindepräsidentin
Vechigen	3	x		Schwegler-M	Sibylle	Gemeindepräsidentin
Wald BE	2		x	Neuenschwab	Christian	Gemeindepräsident

Walkringen	2	x		Aeschlimann	Hans Peter	Gemeindepräsident
Wichtrach	3	x		Riem	Bruno	Gemeindepräsident
Wiggiswil	1		x	Rubi	Robert	Gemeindepräsident
Wileroltigen	1		x	Semke	Hinnerk	Gemeindepräsident
Wohlen b. Bern	4	x		Müller	Bänz	Gemeindepräsident
Worb	5	x		Gfeller	Niklaus	Gemeindepräsident
Zäziwil	2		x	Hirschi	Urs	Gemeindepräsident
Zollikofen	5	x		Bichsel	Daniel	Gemeindepräsident
Zuzwil	1		x	Hofer	Bernhard	Gemeindepräsident
<b>74 Gemeinden</b>	<b>223</b>	<b>52</b>	<b>22</b>			
<b>Anwesende Stimmen</b>	<b>187</b>			<b>Absolutes Mehr</b>	<b>94</b>	